

Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse zum Bebauungsplan ‚Sondergebiet Photovoltaik‘ Ortsgemeinde Büchel

Stand 09/2021

1 Problemstellung und Einleitung

Die Ortsgemeinde Büchel beabsichtigt, auf landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet eine erdgebundene Photovoltaikanlage zu errichten und selbst zu betreiben.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 99 teilweise, 100 teilweise, 102, 103 teilweise der Flur 24 und der Grundstücke 8, 9, 10, 11, 12, der Flur 27 mit einer Größe von ca. 11,62 ha.

Durch den vorliegenden Bebauungsplan soll durch die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaikanlage die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens geschaffen werden.

Durch die Planung werden landwirtschaftliche Flächen in o.g. Größenordnung herangezogen.

Die Planung wurde, um die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Belange so gering wie möglich zu halten, nach der folgenden Zielsetzung durchgeführt:

- Alternativenprüfung unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange
- Frühzeitige Einbindung der betroffenen Landwirte, um mögliche Konfliktpotenziale aufzeigen und zu lösen,
- Darstellung der Betroffenheit der Landwirte,
- Mögliche Auswirkungen auf die Flurbereinigung.

2 Gebietsabgrenzung, Ermittlung der Fläche für die Freiflächen-Photovoltaikanlage

2.1 Einleitung

In der Ortsgemeinde stehen keine Konversions- und Deponieflächen für die Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Verfügung.

Auf allen öffentlichen Gebäuden der Ortsgemeinde sind bereits Photovoltaikanlagen installiert (Mehrzweckhalle und Betriebshof) worden, die aber nicht annähernd an die Leistung der geplanten Freiflächenanlage herankommen. Auf der im Neubau befindlichen Grundschule und Kita wird ebenfalls eine Photovoltaikanlage installiert.

Aufgrund der Ortsstruktur der Ortsgemeinde sind überdachte Parkplätze, Industriebrachen und ausgewiesene Gewerbestandorte nicht vorhanden.

Bei der Gebietsabgrenzung/Ermittlung der Fläche für die Freiflächen-Photovoltaikanlage wurde nach den folgenden Gesichtspunkten gehandelt:

Im Folgenden werden die zu berücksichtigenden Ziele der Ortsgemeinde in Bezug auf die landwirtschaftlichen und sonstigen Belange dargestellt.

Landwirtschaftliche Belange

- Existenzgefährdung: keine Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe,
- Landwirtschaftliche Vorrangflächen: keine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflächen,
- Hofnähe im Außenbereich: keine Inanspruchnahme von Flächen im Umkreis von 400 m landwirtschaftlicher Hofstellen im Außenbereich,
- Ertragsschwache Flächen: Auswahl von ertragsschwachen und flächenschonenden Hanglagen (Südhanglage),
- Agrarstrukturelle Belange (keine Zerschneidung von Wirtschaftseinheiten),
- Berücksichtigung des laufenden Flurbereinigungsverfahrens.

Sonstige Belange

- Einsehbarkeit der Flächen: Flächen, die nicht aus dem Ort einsehbar sind
- Blendwirkung: Flächen die keine Blendwirkung für die Einwohner der Ortsgemeinde oder angrenzenden Ortsgemeinden haben
- Naturschutz: Flächen, die Belange des Naturschutzes Rechnung tragen
- Eignung für Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Wirtschaftliche Gesichtspunkte für die Freiflächen-Photovoltaikanlage

2.2 Ermittlung der möglichen Gebiete/Flächen für die Freiflächen-Photovoltaikanlage

Es wurden alle nichtbewaldeten Gebiete/Flächen bei der Auswahl betrachtet, die von der Größe her geeignet erschienen.

Die in der folgenden Skizze von 1 bis 8 nummerierten Gebiete/Flächen wurden betrachtet.

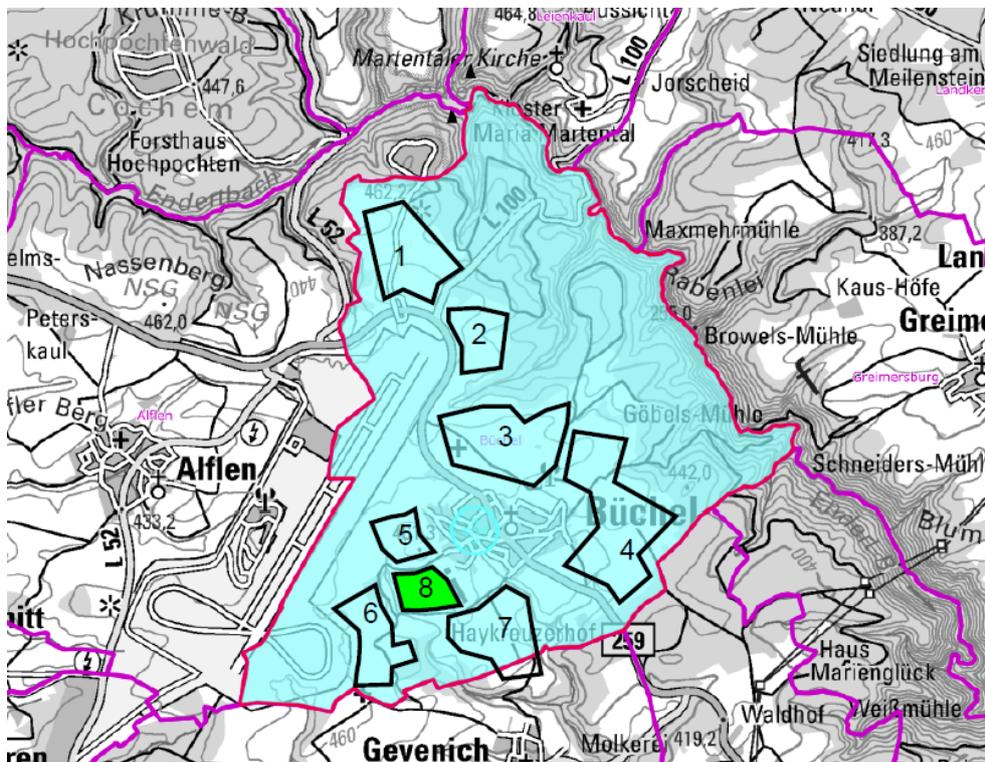


Abbildung 1: Mögliche Gebiete/Flächen, Quelle LANIS

Die Flächenauswahl deckt sich mit den Ergebnissen der Freiflächen-Photovoltaikstudie der Verbandsgemeinde Ulmen.

2.3 Bewertungskriterien für die Ermittlung des Gebiet/Fläche

Folgende Bewertungskriterien wurden bei der Alternativenprüfung nicht herangezogen, da sie für alle möglichen Flächen in der Gemarkung Büchel gleichartig zu werten sind.

- **Landwirtschaftlichen Vorrangflächen**

Bei keiner der möglichen Flächen handelt es sich um landwirtschaftliche Vorrangfläche

- **Besondere Nutzungseigenschaften**

Aufgrund der Struktur der ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe (ausschließlich Ackerbau) sind Anforderungen an weitere Nutzungseigenschaften der Flächen nicht bekannt. Eine Umstrukturierung der vorhandenen Betriebe, die Anpassungen der Nutzungseigenschaften erfordern, sind der Ortsgemeinde nicht bekannt.

- **Ertragsschwache Flächen**

Die durchschnittliche Ertragsmesszahl in der Gemarkung liegt bei 41 (Quelle: DLR Rheinland-Pfalz: 200415_ELER_RLP_Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete.xlsx).

Aufgrund der geografischen/geologischen Struktur der Gemarkung ist die Schwankung der Ertragsmesszahl durch „Steiniger Boden“, „Steile Hanglagen“ und „Steiniger Boden + Steile Hanglagen“ in Kombination sehr stark, selbst innerhalb kleiner landwirtschaftlich bewirtschafteten Parzellen.

Bei der Betrachtung der Ertragsmesszahl einer zusammenhängenden Fläche von 11,6251 ha ist davon auszugehen, dass aufgrund der genannten geografischen/geologischen Struktur die Ertragsmesszahl starken Schwankungen unterliegen. Alle Flächen liegen innerhalb eines benachteiligten Gebietes.

Die folgende Karte des Landesamtes für Geologie und Bergbau / Kartenviewer zeigt, dass die Ackerzahl für das Plangebiet zwischen 20 und 40 eingeordnet wird.

Aufgrund der teilweisen Hanglage und der damit erschwerten Bewirtschaftung hat sich die Gemeinde, trotz Alternativflächen in der Gemarkung, für diesen Bereich entschieden.

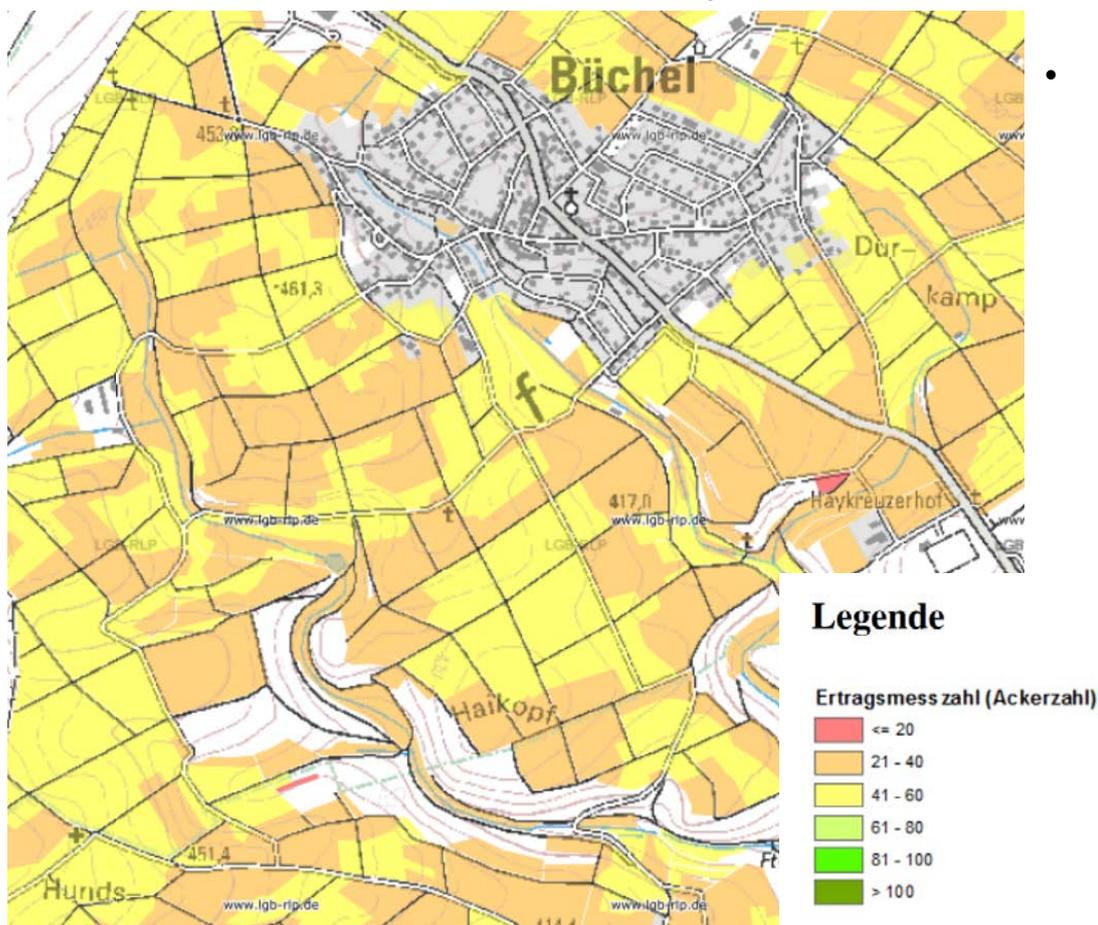


Abbildung 2: Ackerzahl, Quelle Landesamt für Geologie und Bergbau / Kartenviewer

- **Auswirkung auf das laufende Flurbereinigungsverfahren**

Die Auswirkungen auf die seit fast 10 Jahren laufenden und seit 2019 auf unbestimmte Zeit ausgesetzte Flurbereinigung sind für alle Flächen gleich. Alle möglichen Flächen liegen im Flurbereinigungsbereich.

Sollte dennoch die Flurbereinigung weitergeführt werden, dann können die mit der Freiflächen-Photovoltaik entstandenen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Belange durch Anpassung dieser Planung weiter gemindert werden.

2.4 Alternativenprüfung

2.4.1 Gebiet/Fläche 1



Abbildung 3: Gebiet/Fläche 1, Quelle LANIS

Landwirtschaftliche Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung
Existenzgefährdung	Die Flächen werden größtenteils seit längerem von einem Betrieb bewirtschaftet. Bei einem Verlust von 11,625 ha bedeutet dies ein Flächenverlust von ca. 9,2% bei dem betroffenen Betrieb. Die Ermittlung der bewirtschafteten Fläche des Betriebes wurde über das Portal https://www.agrar-fischerei-zahlungen.de ermittelt	Existenzgefährdend
Hofnähe im Außenbereich	nein	Keine Auswirkung
Agrarstrukturelle Belange	Keine, da bisher nur Ackerbau (Getreide, Raps, Mais), geringe Hanglage, fast durchgehend große Parzellen, einzigartig in der Gemarkung Büchel	Mittlere Auswirkung

Sonstige Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung
Einsehbarkeit der Flächen	nein	Keine Auswirkung
Blendwirkung	Die Flächen liegen seitlich und nördlich vor der Einfugschneise des Militärflughafens. Durch die südliche Modulausrichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage ist die Gefahr einer Blendwirkung beim Start für die Piloten nicht auszuschließen.	Mittlere negative Auswirkung
Naturschutz	Liegt vollständig im LSG: „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ (Quelle: LANIS) VSG Mittel- und Untermosel nördlich angrenzend, FFH Gebiete nördlich angrenzend Fauna: voraussichtliche Beeinträchtigung: Rotmilan, Fledermaus, Feldlerche, Haselmaus Flora: nicht bekannt	Mittlere bis hohe negative Auswirkung
Wirtschaftliche Gesichtspunkte	Fläche liegt relativ weit von dem nächsten Netzeinspeisepunkt entfernt, ggf. nicht vertretbare Kosten.	Mittlere negative Auswirkung

2.4.2 Gebiet/Fläche 2



Abbildung 4: Gebiet/Fläche 2, Quelle LANIS

Landwirtschaftliche Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung
Existenzgefährdung	Die Flächen werden größtenteils seit längerem von einem Betrieb bewirtschaftet. Bei einem Verlust von ca. 11,625 ha bedeutet dies ein Flächenverlust von ca. 9,2% bei dem betroffenen Betrieb. Die Ermittlung der bewirtschafteten Fläche des Betriebes wurde über das Portal https://www.agrar-fischerei-zahlungen.de ermittelt	Existenzgefährdend
Hofnähe im Außenbereich	nein	Keine Auswirkung
Agrarstrukturelle Belange	Keine, da bisher nur Ackerbau (Getreide, Raps, Mais), geringe Hanglage, fast durchgehend große Parzellen.	Keine Auswirkung
Sonstige Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung
Einsehbarkeit der Flächen	Nein.	Keine Auswirkung
Blendwirkung	Die Flächen liegen seitlich und östlich vor der Einflugschneise des Militärflughafen. Durch die südliche Modulausrichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage ist die Gefahr einer Blendwirkung beim Start für die Piloten nicht auszuschließen.	Mittlere negative Auswirkung
Naturschutz	Liegt vollständig im LSG: „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ (Quelle: LANIS) VSG Mittel- und Untermosel nördlich angrenzend, FFH Gebiete nördlich angrenzend Fauna: voraussichtliche Beeinträchtigung: Rotmilan, Fledermaus, Feldlerche, Haselmaus Flora: nicht bekannt	Mittlere bis hohe negative Auswirkung
Wirtschaftliche Gesichtspunkte	Fläche liegt relativ weit von dem nächsten Netzspeisepunkt entfernt, ggf. nicht vertretbare Kosten. Überwiegend südliche Lage. Im Osten mittlere Hanglagen nach Osten.	Geringe negative Auswirkung

2.4.3 Gebiet/Fläche 3

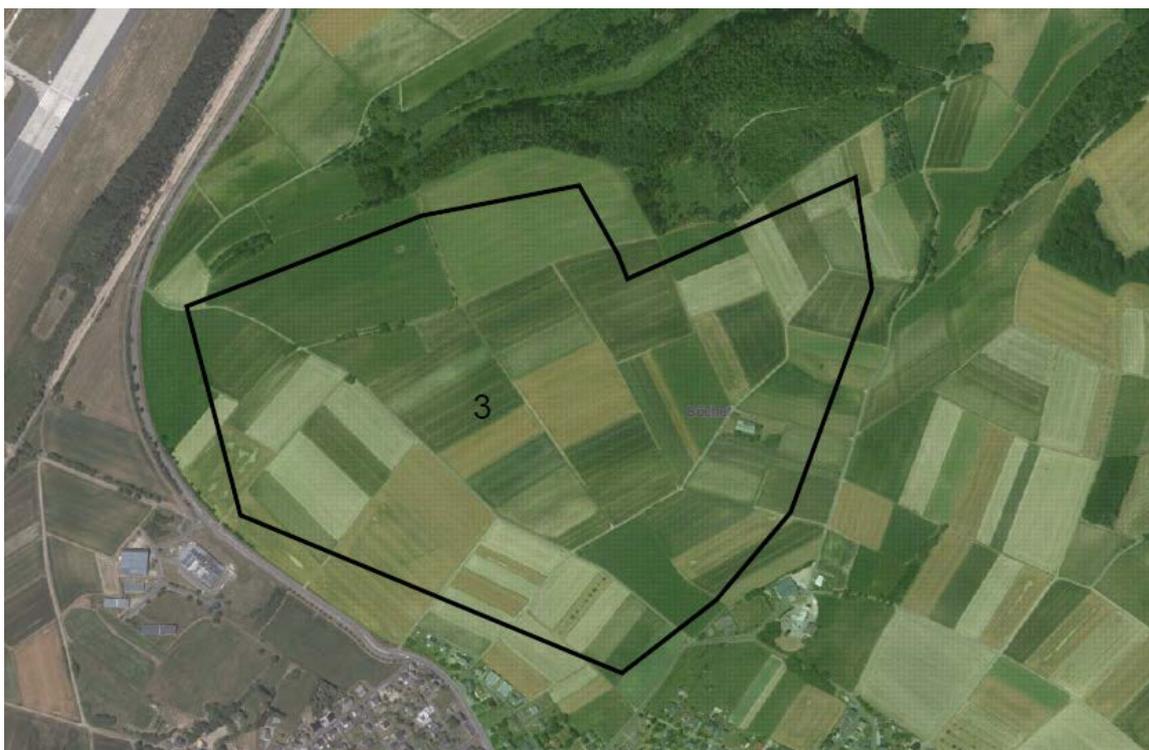


Abbildung 5: Gebiet/Fläche 3, Quelle LANIS

Landwirtschaftliche Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung
Existenzgefährdung	Flächen im nördlichen Teil des Gebietes (ca. 7ha) werden seit längeren von einem Betrieb bewirtschaftet. Bei einem Verlust von ca. 7 ha bedeutet dies ein Flächenverlust von ca. 5,6% bei dem betroffenen Betrieb. Die Ermittlung der bewirtschafteten Fläche des Betriebes wurde über das Portal https://www.agrar-fischerei-zahlungen.de ermittelt	Existenzgefährdend
Hofnähe im Außenbereich	Nein, jedoch ist in dem Gebiet ein landwirtschaftlich genutztes Wirtschaftsgebäude	Keine Auswirkung
Agrarstrukturelle Belange	Keine, da bisher nur Ackerbau (Getreide, Raps, Mais, Grünland), geringe bis starke nördliche Hanglage im Norden des Gebietes, teilweise große Parzellen.	Keine Auswirkung
Sonstige Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung
Einsehbarkeit der Flächen	Ja, da das Gebiet im westsüdlichen und südöstlichen Teil des Gebietes für die Einwohner einsehbar ist, weil das Gelände nach Norden ansteigt, bevor es zum Pahlbach und Endertal abfällt.	Mittlere bis hohe negative Auswirkung

Blendwirkung	Eine Blendwirkung ist durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage im west-südlichen und süd-östlichen Teil des Gebietes der Anlage für die Einwohner der Ortsgemeinde zu erwarten, da das Gelände ansteigt, bevor es zum Pahlbach und Endertal abfällt.	Mittlere bis hohe negative Auswirkung
Naturschutz	Liegt vollständig im LSG: „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ (Quelle: LANIS) VSG Mittel- und Untermosel östlich angrenzend, FFH Gebiete östlich angrenzend Fauna: voraussichtliche Beeinträchtigung: Rotmilan, Fledermaus, Feldlerche, Haselmaus Flora: nicht bekannt	Mittlere bis hohe negative Auswirkung
Wirtschaftliche Gesichtspunkte	Im nördlichen Teil des Gebietes hat das Gelände eine teils starke Hanglage nach Norden.	Mittlere negative Auswirkung

2.4.4 Gebiet/Fläche 4

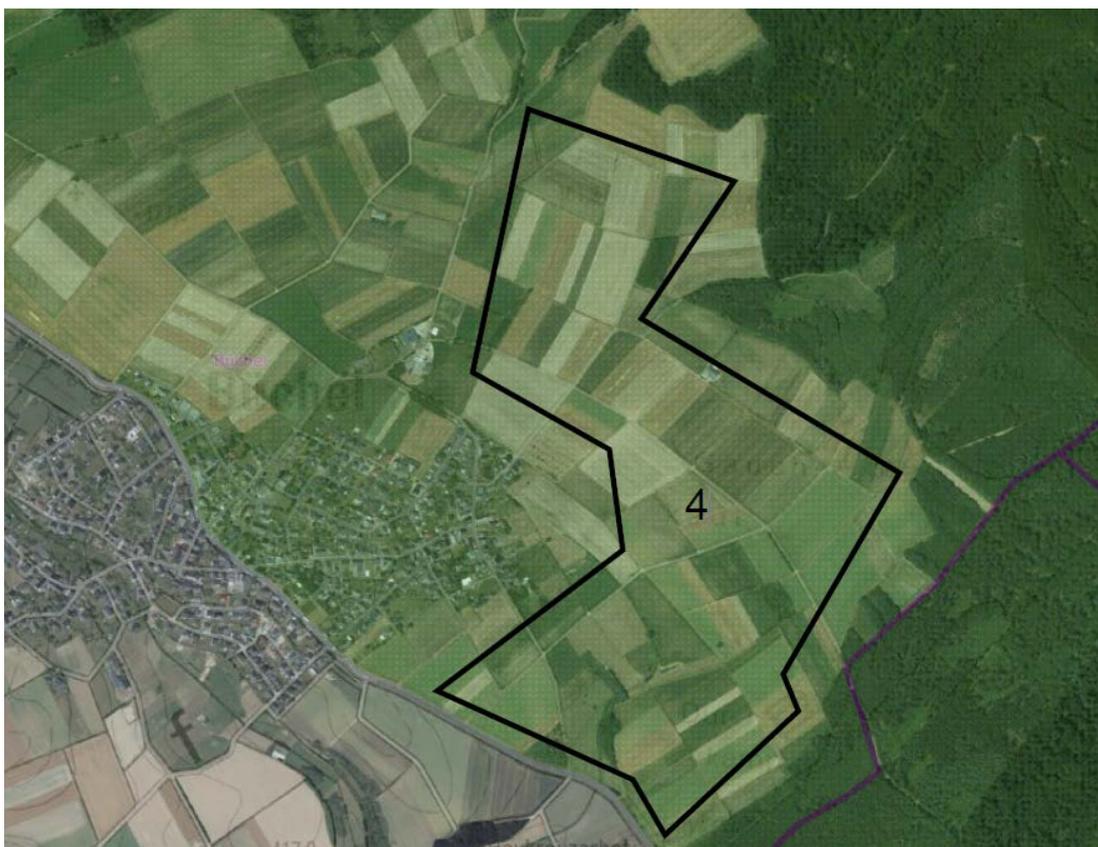


Abbildung 6: Gebiet/Fläche 4, Quelle LANIS

Landwirtschaftliche Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung
Existenzgefährdung	Keine bekannt.	Nicht bekannt
Hofnähe im Außenbereich	Nein, jedoch ist in dem Gebiet ein landwirtschaftlich genutztes/r Wirtschaftsgebäude/Stall zur Schafhaltung	Geringe negative Auswirkung
Agrarstrukturelle Belange	Keine, da bisher nur Ackerbau (Getreide, Raps, Mais, Grünland), geringe bis starke Nord-Handlage in nördlichen Teil des Gebietes.	Keine Auswirkung
Sonstige Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung
Einsehbarkeit der Flächen	Ja, da das Gebiet im südöstlichen Teil zuerst leicht fällt und dann wieder ansteigt. Im westlichen Teil des Gebietes steigt das Gelände leicht an und ist deshalb einsehbar.	Mittlere bis hohe negative Auswirkung
Blendwirkung	Eine Blendwirkung ist durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage im südöstlichen und westlichen Teil des Gebietes der Anlage für die Einwohner der Ortsgemeinde zu erwarten.	Mittlere bis hohe negative Auswirkung
Naturschutz	Liegt vollständig im LSG: „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ (Quelle: LANIS) VSG Mittel- und Untermosel nordöstlich angrenzend, FFH Gebiete nordöstlich angrenzend Fauna: voraussichtliche Beeinträchtigung: Rotmilan, Fledermaus, Feldlerche, Haselmaus Flora: nicht bekannt	Mittlere bis hohe negative Auswirkung
Wirtschaftliche Gesichtspunkte	Im nördlichen Teil des Gebietes hat das Gelände eine nördliche, teils erhebliche Handlage nach Norden, die zu einer Ertragsminderung führt.	Mittlere negative Auswirkung

2.4.5 Gebiet/Fläche 5



Abbildung 7: Gebiet/Fläche 5, Quelle LANIS

Landwirtschaftliche Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung
Existenzgefährdung	Keine bekannt.	Nicht bekannt
Hofnähe im Außenbereich	Nein	Keine Auswirkung
Agrarstrukturelle Belange	Keine, da bisher nur Ackerbau (Getreide, Raps, Mais, Grünland), geringe und mittlere westliche und nördliche Hanglage in nördlichen Teil des Gebietes.	Keine Auswirkung
Sonstige Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung
Einsehbarkeit der Flächen	Ja, da das Gebiet im östlichen Teil leicht nach Osten fällt, kann durch Strauchbepflanzung verhindert werden.	Geringe bis mittlere negative Auswirkung
Blendwirkung	Eine Blendwirkung ist durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage durch den südlichen Teil der Anlage für die Einwohner der Ortsgemeinde zu erwarten.	Mittlere bis hohe negative Auswirkung
Naturschutz	Fauna: voraussichtliche Beeinträchtigung: Rotmilan, Fledermaus, Feldlerche, Haselmaus Flora: westlich angrenzender Biotopkomplex	Mittlere bis hohe negative Auswirkung

Wirtschaftliche Gesichtspunkte	Geringe und mittlere westliche und nördliche Hanglage in nördlichen Teil des Gebietes.	Mittlere negative Auswirkung
---------------------------------------	--	------------------------------

2.4.6 Gebiet/Fläche 6

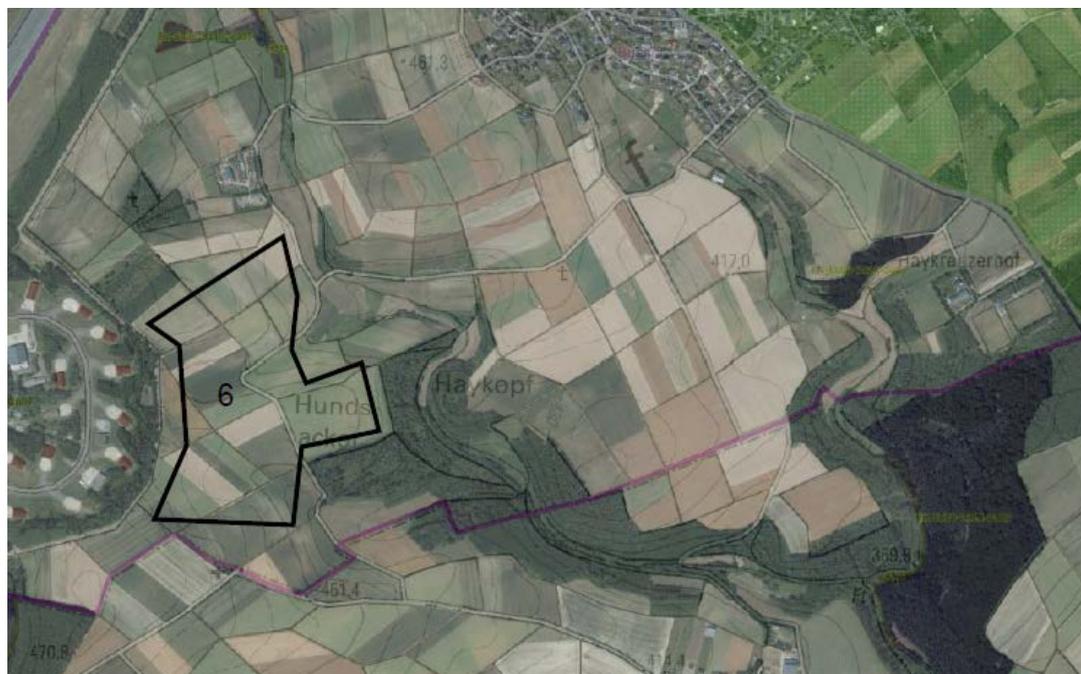


Abbildung 8: Gebiet/Fläche 6, Quelle LANIS

Landwirtschaftliche Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung
Existenzgefährdung	Keine bekannt	Nicht bekannt
Hofnähe im Außenbereich	Nein. Es befindet sich jedoch ein Gewerbebetrieb (Autoverwertung) in der Nähe.	Geringe negative Auswirkung
Agrarstrukturelle Belange	Keine, da bisher nur Ackerbau (Getreide, Raps, Mais). Mittlere Hanglagen nach Norden, Osten und Süden. Teils starke Hanglagen nach Norden, Süden und Osten.	Keine Auswirkung
Sonstige Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung
Einsehbarkeit der Flächen	Nein.	Keine Auswirkung
Blendwirkung	Keine Blendwirkung erwartet.	Keine Auswirkung
Naturschutz	Fauna: voraussichtliche Beeinträchtigung: Rotmilan, Fledermaus, Feldlerche, Haselmaus Flora: keine bekannt	Mittlere bis hohe negative Auswirkung

Wirtschaftliche Gesichtspunkte	Mittlere Hanglagen nach Norden, Osten und Süden. Teils starke Hanglagen nach Norden, Süden und Osten.	Mittlere negative Auswirkung
---------------------------------------	---	------------------------------

2.4.7 Gebiet/Fläche 7



Abbildung 9: Gebiet/Fläche 7, Quelle LANIS

Landwirtschaftliche Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung
Existenzgefährdung	Keine bekannt.	Nicht bekannt
Hofnähe im Außenbereich	Nein.	Keine Auswirkung
Agrarstrukturelle Belange	Keine erwartet, da bisher nur Ackerbau (Getreide, Raps, Mais). Mittlere Hanglagen nach Norden, Osten und Süden. Teils starke Hanglagen nach Süden und Osten.	Keine Auswirkung
Sonstige Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung
Einsehbarkeit der Flächen	Keine erwartet.	Keine Auswirkung
Blendwirkung	Keine Blendwirkung erwartet.	Keine Auswirkung

Naturschutz	Fauna: voraussichtliche Beeinträchtigung: Rotmilan, Fledermaus, Feldlerche, Haselmaus Flora: keine bekannt	Mittlere bis hohe negative Auswirkung
Wirtschaftliche Gesichtspunkte	Mittlere Hanglagen nach Norden, Osten und Süden. Teils starke Hanglagen nach Süden und Osten..	Mittlere negative Auswirkung

2.4.8 Gebiet/Fläche 8



Abbildung 10: Gebiet/Fläche 8, Quelle LANIS

Landwirtschaftliche Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung
Existenzgefährdung	Nein, Siehe auch Betriebsstrukturelle Verhältnisse.	Keine Auswirkung
Hofnähe im Außenbereich	Nein.	Keine Auswirkung
Agrarstrukturelle Belange	Keine erwartet, da bisher nur Ackerbau (Getreide, Raps, Mais, Grünland). Leichte Hanglage im Norden nach Osten und Süden, starke südliche Hanglage.	Keine Auswirkung
Sonstige Belange	Bewertung	Einstufung der Bewertung

Einsehbarkeit der Flächen	Ja, da das Gebiet im östlichen Teil leicht nach Osten fällt. Kann durch Strauchbepflanzung verhindert werden.	Geringe bis mittlere negative Auswirkung
Blendwirkung	Keine Blendwirkung erwartet. Wurde auch durch ein Gutachten bestätigt.	Keine Auswirkung
Naturschutz	Fauna: voraussichtliche Beeinträchtigung: Feldlerche, Haselmaus Flora: keine bekannt.	Geringe bis mittlere negative Auswirkung
Wirtschaftliche Gesichtspunkte	Im südlichen Teil starke südliche Hanglagen. Im Norden leichte westliche und südliche Hanglage, die sich positiv auf den Flächenbedarf auswirkt.	Positive Auswirkung

2.4.9 Flächenalternative Gewerbegebiet

Das Gewerbegebiet West der Ortsgemeinde hat eine Größe von 6,1795 ha, wobei 3,6 ha noch verfügbar sind. Das Gewerbegebiet wurde nicht weiter betrachtet, da das Gewerbegebiet für die Ansiedlung von weiterem Gewerbe frei zu halten ist. Hier sind nur förderfähige Betriebe anzusiedeln.

2.5 Zusammenfassende Übersicht / Bewertung der Flächenalternativen

Gebiete/Flächen	1	2	3	4	5	6	7	8
Landwirtschaftliche Belange	o	o	o	o	o	o	o	o
Existenzgefährdung	--	--	--	o	o	o	o	o
Hofnähe im Außenbereich	o	o	o	o	o	o	o	o
Agrarstrukturelle Belange	o	o	o	o	o	o	o	o
Sonstige Belange	o	o	o	o	o	o	o	o
Einsehbarkeit der Flächen	o	o	-	--	o	o	o	o
Blendwirkung	-	-	-	--	--	o	o	o
Naturschutz	--	--	--	--	--	--	o	o
Wirtschaftliche Gesichtspunkte	o	o	o	o	o	o	--	+

Abbildung 2: Tabelle Auswertung der Gebiete/Flächen

Bewertung:

- Existenzgefährdend oder hohe negative Auswirkungen auf die jeweiligen Belange
- Mittlere negative Auswirkungen auf die jeweiligen Belange
- o Keine oder nur geringe negativen Auswirkungen auf die jeweiligen Belange
- + Vorteil für das Vorhaben aufgrund der besonderen Südausrichtung der Fläche

Die Tabelle zeigt, dass das Gebiet/Fläche 8 die Belange der Landwirtschaft, die Belange des Naturschutzes und die Belange der Ortsgemeinde am ehesten berücksichtigt. Zudem haben

mehr als 57% der ausgewählten Flächen eine starke südliche Hanglage, die sich positiv auf den Ertrag und den Flächenbedarf der Freiflächen-Photovoltaikanlage auswirkt, aber gleichzeitig negativ für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu werten ist.



Abbildung 32: Ausgewählte der Fläche für die Freiflächen-Photovoltaikanlage

Alle Eigentümer und Pächter wurden nach der Festlegung des Plangebietes über das Projekt Freiflächen-Photovoltaikanlage der Ortsgemeinde informiert. In 2020 wurde das Projekt allen Bürgern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Hier wurden keine negativen Äußerungen zu dem Projekt vorgetragen.

Alle Eigentümer haben die Parzellen der ausgewählten Fläche verkauft oder mit der Ortsgemeinde getauscht.

Alle Pächter haben 2020 zugestimmt, dass die Parzellen der ausgewählten Flächen von der Ortsgemeinde bewirtschaftet werden dürfen, d.h. Einsaat/Nachsaat mit Gras. Für die Nutzung der Flächen bis zum Ablauf der bestehenden Pachtverträge erfolgt eine Entschädigung der Pächter durch die Ortsgemeinde.

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der positiven Einstellung der Eigentümer und Pächter für die favorisierte Fläche und der überwiegend starken Südhanglage wurde die grün dargestellte Fläche mit einer Größe von 11,625 ha ausgewählt.

Auch im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans wurden von Bürgern und von den betroffenen Landwirten keine Anregungen vorgebracht.

3 Betriebsstrukturelle Verhältnisse der Pächter/Eigentümer

3.1 Pächter/Eigentümer der ausgewählten Flächen

Die ausgewählte Fläche wurde im Wirtschaftsjahr 2020 von 9 Pächtern/Eigentümergebewirtschaftet (7 Pächter, 2 Eigentümer).

Die ausgewählte Fläche war 2020 auf 14 Eigentümer verteilt. 6 Eigentümer haben ihre Grundstücke an die Ortsgemeinde verkauft: 7 Eigentümer haben mit der Ortsgemeinde getauscht.

Die Flächen der Pächter/Eigentümer 8 und 9 wurden aufgrund der starken Hanglage nicht bewirtschaftet, lediglich gemulcht (Verbuschung).

Von den Pächtern/Bewirtschaftern der Flächen haben 8 von 9 weitere Einnahmen aus nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeit (7 Arbeitnehmer, einer Gewerbe).

Die Namen der Eigentümer und Pächter sind aus Datenschutzgründen nicht aufgeführt.

Flur	Flst.	Pächter 1 (ha)	
24	2	0,5177	
24	3	0,1606	
24	1	0,4330	
27	10	0,3633	
27	9	0,4221	
		1,8967	Gesamtfläche in ha
		130,6502	Betriebsgröße (*)
		1,452%	Flächenverlust

Flur	Flst.	Pächter 2 (ha)	
24	1	1,0000	
		1,0000	Flächenanteil in ha der Gesamtfläche des Pächters
		31,6727	Betriebsgröße (*)
		3,157%	Flächenverlust

Flur	Flst.	Pächter 3 (ha)	Betriebsaufgabe
24	1	0,5000	
24	12	1,0000	
25	41		
		1,5000	Gesamtfläche in ha

Flur	Flst.	Pächter 4 (ha)	Pächter ist auch Eigentümer von einer Parzelle
24	8	0,7723	
24	10	0,3097	

Ortsgemeine Büchel

24	11	0,3351	
24	1	0,2500	
24	12	0,7500	
		2,4171	Gesamtfläche in ha
		49,3093	Betriebsgröße (*)
		4,902%	Flächenverlust

Flur	Flst.	Pächter 5 (ha)	Pächter stammt aus Nachbargemeinde
24	9	0,8313	
		0,8313	Gesamtfläche in ha
		104,8222	Betriebsgröße (*)
		0,793%	Flächenverlust

Flur	Flst.	Pächter 6/7 (ha)	Flächen werden gemeinsam bewirtschaftet, Ein Pächter stammt aus Nachbargemeinde ohne Nebeneinkünfte
27	12	0,4930	
27	11	0,4897	
27	8	0,5990	
		2,2780	Gesamtfläche in ha
		252,0	Betriebsgröße (*)
		0,904%	Betriebsgröße (*)

Flur	Flst.	Pächter 8/ Eigentümer (ha)	Fläche nicht bewirtschaftet, Eigentümer aus Nachbargemeinde
24	4	0,6227	Gesamtfläche in ha
		83,0889	Betriebsgröße (*)
		0,749%	Betriebsgröße (*)
Flur	Flst.	Pächter 9/ Eigentümer (ha)	Fläche nicht bewirtschaftet, Eigentümer Ortsgemeinde
24	5	0,7798	Gesamtfläche in ha

(*) Die Ermittlung der bewirtschafteten Fläche des Betriebes wurde über das Portal <https://www.agrar-fischerei-zahlungen.de> indirekt über die Basisförderung ermittelt.

3.2 Verlust von landwirtschaftlichen Flächen

Die Ortsgemeinde hat eine Fläche (Vegetation) von: 1110 ha (Quelle: Statistik RLP, Mein Dorf, meine Stadt)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Ortsgemeinde: 607 ha (Quelle: Statistik RLP, Mein Dorf, meine Stadt)

Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen für die landwirtschaftlichen Betriebe der Ortsgemeinde und den angrenzenden Ortsgemeinden: Fläche 11,625, entspricht 1,92%

3.3 Struktur der betroffenen Betrieben

Pächter 1	Ackerbau und Gewerbetrieb
Pächter 2	Ackerbau und Arbeitnehmer
Pächter 3	Betriebsaufgabe
Pächter 4	Ackerbau und Arbeitnehmer
Pächter 5	Ackerbau, Milchviehhaltung und Arbeitnehmer
Pächter 6/7	Ackerbau, Milchviehhaltung, Anteile an Biogasanlage
Pächter 8	Ackerbau und Arbeitnehmer
Pächter 9	Ortsgemeinde

3.4 Feldflurfunktionen der ausgewählten Fläche

Vollständig Grünland seit 2020. Nach Inbetriebnahme der Freiflächen-Photovoltaikanlage ist vorgesehen, die komplette Fläche der Anlage zu beweiden, wodurch eine teilweise Wiederverwendung/Rückführung der Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung entsteht.

3.5 Erneuerbare Energien

Ein Betrieb aus einer angrenzenden Ortsgemeinde erzeugt erneuerbare Energie mittels Biogasanlage (Flächenanteil 0,9%).

3.6 Verkehrswerte der durch die Freiflächen-Photovoltaikanlage in Anspruch genommenen Flächen

Die Verkehrswerte der Flächen, die durch die Freiflächen-Photovoltaikanlage in Anspruch genommen werden, liegen in der Regel zwischen 0,54 bis 1,03 Euro pro Quadratmeter (Quelle DLR, Stand 04/2020).

3.7 Betroffenheit durch sonstige außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche

Keine bekannt.

3.8 Potenziell existenzgefährdete Betriebe

Flächenverluste können die Existenz einzelner Betriebe gefährden. Eine potenzielle Existenzgefährdung bei Haupterwerbsbetrieben ist ab einer Betroffenheit von mehr als 5 % Flächenverlust anzunehmen.

Die Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe wurde in den vorhergehenden Kapiteln dargestellt. Aus den Ergebnissen ergibt sich weder eine potenzielle Existenzgefährdung für Einzelne noch der Zwang für eine strukturelle Anpassung der Betriebe.

Siehe auch vorangegangene „Alternativendiskussion“

3.9 Altersstruktur der Betriebsinhaber

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur, die Art des Betriebes und die Einschätzung der Betriebsnachfolge:

	Alter	Nebenerwerb	Betriebsnachfolger
Pächter 1	> 45	ja	ungewiss
Pächter 2	> 50	ja	ja
Pächter 3	> 35	ja	Betriebsaufgabe
Pächter 4	> 40	ja	ungewiss
Pächter 5	> 55	ja	ungewiss
Pächter 6/7	> 60/65	nein	ja
Pächter 8	> 55	ja	ungewiss
Pächter 9	Ortsgemeinde		

3.10 An- und Durchschneidungsschäden, unbewirtschaftbare Restflächen, Inselflächen

Durch die Wahl der Fläche kommt es nicht zu An- und Durchschneideschäden, die zu unbewirtschaftbaren Restflächen führen. Durch die Flächenabgrenzung entstehen keine Rest- oder Inselflächen.

3.11 Wegeverhältnisse

Landwirtschaftliche Wirtschaftswege gehen durch die Planung nicht verloren. Ausgenommen, die Wege, die sich innerhalb der Freiflächen-Photovoltaikanlagen befinden, die im Rahmen des auf unbestimmte Zeit ausgesetzten Flurbereinigungsverfahrens durch die Ortsgemeinde ausgeglichen werden. Die Zu- und Abfahrt zu den benachbarten Flächen ist weiterhin uneingeschränkt möglich.

3.12 Hofnähe/ Hofanschluss der Flächen, Arrondierungsschäden

Keine

Siehe auch „Alternativendiskussion“

3.13 Vorübergehender Landentzug

Während der Bauphase der Freiflächen-Photovoltaikanlage werden keine sonstigen Flächen für Baustellenreinrichtungen in Anspruch genommen.

4 Zusammenfassung

Bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaikanlage hat die Ortsgemeinde die landwirtschaftlichen Belange berücksichtigt.

Es ist zu bedenken, dass die Ortsgemeinde die Anlage zu 100% errichtet und betreibt, so dass die Wertschöpfung allen Ortsgemeindemitgliedern und auch den Nachbargemeinden im vollen Umfang zu Gute kommt. Die Erträge fließen somit nicht an Kapitalanleger ab:

- Alternative Standorte:
 - o Konversions- und Deponieflächen: nicht vorhanden
 - o Dachflächen der Ortsgemeinde: Die Dachanlagen der öffentlichen Gebäude sind ausgeschöpft, stellen aber aus Leistungsgründen keine echte Alternative dar.
 - o weitere öffentliche Gebäude sind nicht vorhanden
 - o Überdachung von Parkplätze: nicht möglich (siehe auch „Einleitung“)
 - o Industriebrachen: nicht vorhanden
 - o Ausgewiesene Gewebestandorte: keine vorhanden (siehe Aussagen Gewerbegebiet)

Hier nochmal zusammengefasst die Kriterien die für die Ortsgemeinde ausschlaggebend für die Flächenalternative sind.

Beachtung der Kriterien:

- Die Gemarkung Büchel liegt ausschließlich im benachteiligten Gebiet und hat keine Vorrangflächen.
- Keine Inanspruchnahme von Flächen im Umkreis von 400 m einer landwirtschaftlichen Hofstellen.
- Die Ertragsmeßzahl der Ortsgemeinde ist 41. Die Ertragsmeßzahlen des Plangebietes liegen zwischen 20 und 40.
- Berücksichtigung erforderlicher agrarstruktureller Belange: nein.
- Berücksichtigung von Grundstücken mit besonderen Nutzungseigenschaften: keine betroffen.
- Berücksichtigung der Existenzgefährdung: keine Existenzgefährdung, der Flächenverlust bei den landwirtschaftlichen Betrieben liegt zwischen 0,75% und 4,9 %.